

Kurztitel

Statistik der Geflügelproduktion

Kundmachungsorgan

BGBl. II Nr. 356/2003 aufgehoben durch BGBl. II Nr. 420/2024

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 2

Inkrafttretensdatum

09.08.2003

Außerkrafttretensdatum

30.12.2025

Index

46/01 Bundesstatistikgesetz

Text**Anlage 2****Erhebung in Geflügelschlächtereien**

1. Anzahl der geschlachteten Tiere in Stück (einschließlich Lohnschlachtungen) pro Berichtsmonat für
 - Brat- und Backhühner
 - Suppenhühner
 - Gänse
 - Enten
 - Truthühner
 - Perlhühner
2. Für jede Tierkategorie das Schlachtgewicht in Kilogramm, gegliedert nach den Herrichtungsformen pro Berichtsmonat für gerupft und entdärmt
 - bratfertig mit Innereien
 - bratfertig ohne Innereien
 - Geflügelteile
 - Fleisch ohne Knochen

Schlagworte

Brathuhn

Zuletzt aktualisiert am

03.01.2025

Gesetzesnummer

20002851

Dokumentnummer

NOR40042835